



**Antwort zur Anfrage Nr. 1624/2018 der FW-G-Stadtratsfraktion betr. Parkplatz-Ablösung in Mainz (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viel Geld hat die Stadt in den letzten fünf Jahren durch die Ablösung von Stellplätzen in Zone 1 und in Zone 2, nach Jahren und Zonen gegliedert, eingenommen?**
- 2. Wie viel davon waren Privathaushalte, Liegenschaften der Stadt und Firmen?**

Gemäß § 47 Abs. 4 LBauO kann die Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze unter gewissen Voraussetzungen durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde (sogenannte Ablösung) erfüllt werden, wenn die Herstellung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist oder wenn sie aufgrund einer Satzung nach § 88 Abs. 3 LBauO untersagt oder eingeschränkt ist.

Die Höhe des Ablösebetrages darf 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nicht übersteigen. Die sich daraus ergebenden Beträge wurden kalkulatorisch ermittelt und in § 3 der *Satzung der Stadt Mainz über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen gemäß § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO)* festgelegt. Demnach sind in Zone 1 pro abgelöstem Stellplatz 13.651,49 €, in Zone 2 7.669,38 € zu entrichten.

In den letzten fünf Jahren wurden im Stadtgebiet insgesamt 109 Pkw-Stellplätze abgelöst. Dies entspricht einem Ablösebetrag von insgesamt 543.452,03 €. Die Aufschlüsselung nach Jahren und Zonen entnehmen Sie bitte der Aufstellung. Eine weitere Differenzierung ist leider nicht möglich, da eine Statistikauswertung hierzu nicht geführt wird. Die Daten sind lediglich in den jeweiligen Bauakten hinterlegt und werden nur für die baurechtliche Beurteilung herangezogen.

Der auf diesem Wege eingenommene Geldbetrag ist gemäß § 47 Abs. 5 LBauO in jeweils angemessenem Verhältnis und angemessener Reihenfolge für folgende Maßnahmen zu verwenden:

1. zur Herstellung, Instandhaltung und Modernisierung von Parkeinrichtungen
2. für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrradverkehrs
3. für sonstige Maßnahmen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern.

**Stellplatzablösungen gemäß § 47 Abs. 4 LBauO  
- gegliedert nach Jahren und Zonen -**

7 Stellplätze à 13.651,49 €, Zone 1	<b>95.560,43 €</b>
4 Stellplätze à 7.669,38 €, Zone 2	<b>30.677,52 €</b>

**Summe: 126.237,95 €**

**2015**

11 Stellplätze à 13.651,49 €, Zone 1	150.166,39 €
--------------------------------------	--------------

13 Stellplätze à 7.669,38 €, Zone 2	99.701,94 €
-------------------------------------	-------------

**Summe:** 249.868,33 €

**2016**

10 Stellplätze à 13.651,49 €, Zone 1	136.514,90 €
--------------------------------------	--------------

1 Stellplätze à 7.669,38 €, Zone 2	7.669,38 €
------------------------------------	------------

**Summe:** 144.184,28 €

**2017**

12 Stellplätze à 13.651,49 €, Zone 1 3 alte	163.817,39 € 3834,60 €
--	---------------------------

6 Stellplätze à 7.669,38 €, Zone 2	46.016,28 €
------------------------------------	-------------

**Summe:** 213.668,27 €

**2018**

37 Stellplätze à 13.651,49 €, Zone 1	505.105,13 €
--------------------------------------	--------------

5 Stellplätze à 7.669,38 €, Zone 2	38.346,90 €
------------------------------------	-------------

Stand: 30.10.2018

**Summe:** 543.452,03 €

### 3. Wie wurde das eingenommene Geld verwendet? Untergliedert nach:

**a) Wurden öffentliche Parkeinrichtungen geschaffen? Und wenn ja, wo und wie viele? Und wenn nein, warum nicht?**

Im Jahr 2011 wurde aus den Mitteln der Stellplatzablöse der Parkplatz Pulverturm errichtet.

**b) Welche Parkeinrichtungen wurden mit dem Geld instand gehalten? Und wenn ja, wo? Und wenn nein, warum nicht?**

Es wurden aus den Mitteln der Stellplatzablöse keine Parkeinrichtungen instand gehalten. Hierfür bestand bisher keine Notwendigkeit.

**c) Welche P+R-Anlagen wurden ausgebaut und instand gehalten? Und wenn ja, wo? Und wenn nein, warum nicht?**

In Erwartung der Straßenbahntrasse zum Lerchenberg hatte die Verwaltung in den Jahren 2014 und 2015 verschiedene Standortoptionen rund um die Haltestelle "Erich-Dombrowski-Weg" geprüft, leider jedoch ohne Erfolg. Es gelang nicht, geeignete Flächen, die sich überwiegend in privater Hand befinden, zu erwerben bzw. eine Nutzungsvereinbarung zu erzielen. Eine weitere denkbare Option für eine Parkierungsanlage in einem Gebäuderiegel am sogenannten Spargelacker, d. h. zwischen dem östlichen Bebauungsrand des Lerchenberges und dem ZDF-Gelände, ist zwar weiterhin nicht ausgeschlossen, hat aber eine eher längerfristige Perspektive. Von daher ist die Verwaltung auf die Suche nach weiteren Standorten gegangen.

Weitere Perspektiven:

Im Hinblick auf ein P+R-Angebot im Baugebiet "Ma 30" hat das Stadtplanungsamt einen neuen Standort zur Debatte gestellt. Im aktuellen Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist eine Fläche gekennzeichnet, die sich für die Anordnung einer P+R-Anlage eignen könnte. Bislang ist hier eine Freifläche/Parkanlage vorgesehen. Neben dieser konkreten Standortbetrachtung sollen P+R-Potentiale über den GreenCity-Masterplan stadtweit ermittelt werden. Die Stadt Mainz hat hierbei bereits eine Förderzusage für die Erarbeitung einer Potentialbetrachtung erhalten. Die Beauftragung hierzu läuft aktuell.

**d) Welche Maßnahmen zum Parkleitsystem und zur Verringerung des Parksuchverkehrs wurden umgesetzt? Und wenn, ja wo? Und wenn nein, warum nicht?**

Bisher wurden keine Mittel für die Errichtung oder Erneuerung des Parkleitsystems verwendet. Die hierzu umgesetzten Maßnahmen wurden mit Unterstützung der Parkhausbetreiber finanziert. Im Rahmen des Förderprogramms des Bundes zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme soll das in die Jahre gekommene Parkleitsystem auf neue Füße gestellt werden. Hierfür wird gerade die Vergabe einer Konzepterarbeitung vorbereitet. Auch für dieses Projekt hat die Stadt Mainz eine Förderzusage erhalten.

**e) Welche baulichen Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der Verbindungen zwischen Parkeinrichtungen und ÖPNV-Verkehr wurden umgesetzt? Und wenn ja, wo? Und wenn nein, warum nicht?**

Bisher wurden keine baulichen Maßnahmen umgesetzt. Hierzu bestand bisher keine Notwendigkeit.

Mainz, 19. November 2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete